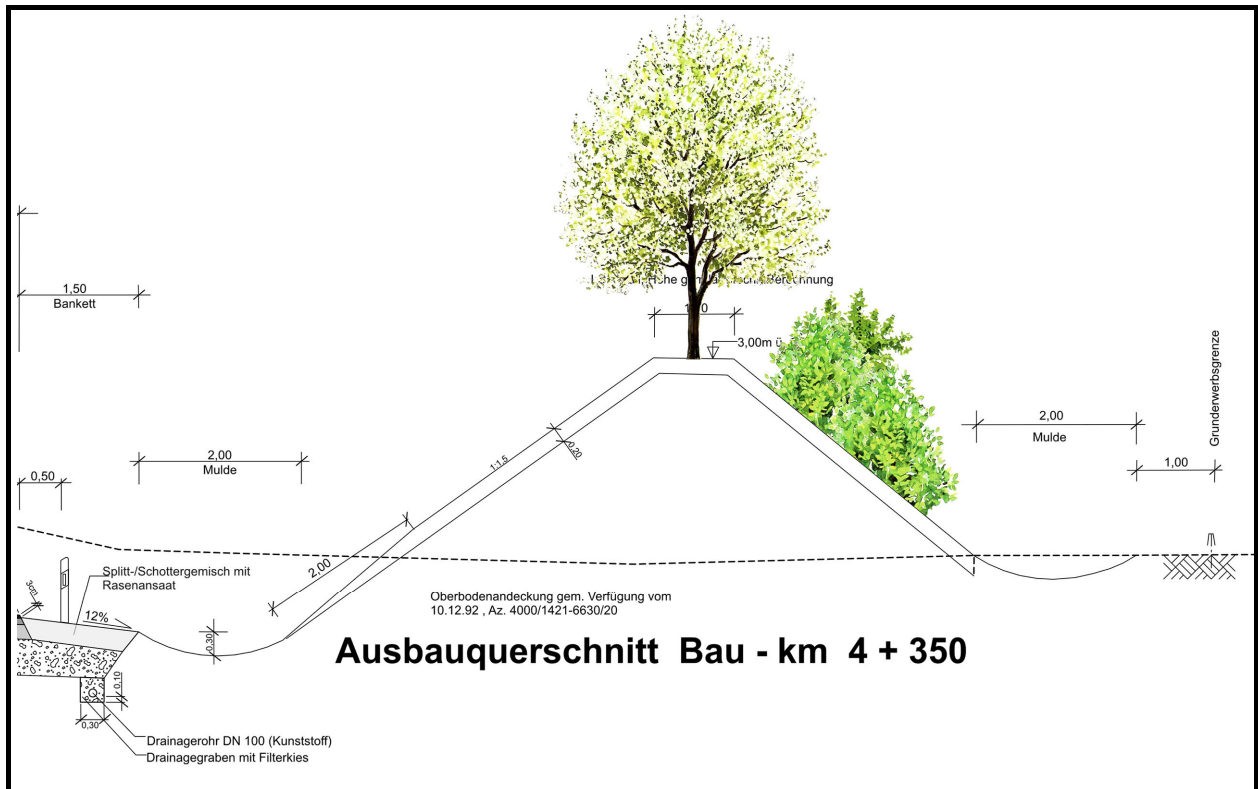




Bezeichnung der Baumaßnahme: B 239 / 3.1 bei Bad Salzuflen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: G 1a <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang Ufler Weg und grüner Sand, Bau-km 4+250 - 4+485					
Konflikt K 1a					
Beschreibung: Verlust von Gehölzen, Krautfluren, Grasfluren, Grünland und Ackerflächen, Verlegung eines Fließgewässers					
Der Ufler Weg und der Grüne Sand müssen verbreitert werden. Die Verbreiterung der Asphaltfläche geschieht zum Teil auf dem heute vorhandenen Bankett. Weiterhin werden angrenzende Ruderalfluren beansprucht.					
Eingriffsumfang: Verlust 1.333 m ² <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.2.II, Blatt 3+4)					
Beschreibung / Zielsetzung: Begrünung der Straßenebenenflächen					
Alle Straßenebenenflächen werden landschaftsgerecht eingegrünt. Auf den Banketten und Mulden werden durch Ansaat mit Landschaftsrasen mehrschürige Rasenflächen, auf den Böschungen einschürige oder mehrjährige Rasenflächen entwickelt.					
Ziel: Die Bepflanzung der Straßenebenenflächen dient der Einbindung des Baukörpers in den umgebenden Landschaftsraum.					
Vorwert der Fläche: Straßenrand / Bankette des Ufler Weg und Grünen Sand (K,neo5) <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die <u>mehrschürigen Rasenflächen</u> werden nach Bedarf und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mehrmals pro Jahr gemäht. Die <u>einschürigen/mehrschürigen Rasenflächen</u> werden nach Bedarf bis zu 1-mal pro Jahr gemäht. <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme					
Flächengröße: 1.254 m ²					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:					
Vorgesehene Regelung					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		1.254 m ²	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		m ²	Landesbetrieb Straßenbau		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		m ²	Künftige Unterhaltung:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		m ²	Landesbetrieb Straßenbau		



Bezeichnung der Baumaßnahme: B 239 / 3.1 bei Bad Salzuflen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: G 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau-km: auf dem Lärmschutzwall, Bau-km 4+230 - 4+815					
Konflikt		K 1		im Konfliktplan Lebensraumfunktion (Unterlage 12.1.2.I, Blatt 1)	
Beschreibung: Verlust von Gehölzen, Krautfluren, Grasfluren, Grünland und Ackerflächen, Verlegung eines Fließgewässers					
Anlagebedingter Verlust von Laubwald, Einzelbäumen, Kleingehölzen und Gebüsch in unterschiedlichen Ausprägungen, Grünländern in unterschiedlicher Ausprägung, Ackerflächen, Gärten, Krautfluren sowie eines kleinen Teiles einer Obstwiese. Verlegung des Knipkenbaches auf einer Länge von ca. 340 m. Anlagebedingter Verlust von Einzelgehölzen und Gebüsch unterschiedlicher Ausprägung und unterschiedlichen Alters.					
Eingriffsumfang: Verlust 118.166 m ² (inkl.78 Einzelgehölzen) <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Maßnahme zum Maßnahmenblatt 3+4 Detailplan					
Beschreibung / Zielsetzung: Begrünung der Straßenebenenflächen					
Alle Straßenebenenflächen werden landschaftsgerecht eingegrünt. Auf dem Lärmschutzwall zur Ortschaft Werl-Aspe wird eine Baumreihe aus kleinkronigen, blühenden Hochstämmen angelegt. Verwendet werden Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) oder Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>). Unter den Gehölzen auf der Böschungskrone und an der straßenzugewandten Seite des Lärmschutzwalls werden durch Ansaat mit Landschaftsrasen einschürige oder mehrjährige Rasenflächen entwickelt. Auf der straßenabgewandten Seite des Lärmschutzwalls wird eine 1-2 reihige Heckenpflanzung angelegt.					
Ziel:					
Die Bepflanzung der Straßenebenenflächen dient der Einbindung des Baukörpers in den umgebenden Landschaftsraum. Die Baumreihe auf dem Lärmschutzwall soll die neue Trasse insbesondere zur Ortschaft Werl-Aspe einbinden					
Vorwert der Fläche:					
Lärmschutzwall					
<input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Hinweise für die Unterhaltungspflege:					
Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.					
Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den <u>Gehölzen</u> werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.					
Die <u>einschürigen/mehrjährigen Rasenflächen</u> werden nach Bedarf bis zu 1-mal pro Jahr gemäht.					
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme					
Flächengröße: 59 Stück kleinkronige Hochstämmen, 2.200 m ² Gehölzfläche					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:					
Vorgesehene Regelung					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		m ²		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		m ²		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	





Bezeichnung der Baumaßnahme: B 239 / 3.1 bei Bad Salzuflen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: E 3 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11 Km östlich der Straßenbaumaßnahme, Gemeinde Kirchheide/Talle					
Konflikt		K 4		im Konfliktplan Lebensraumfunktion (Unterlage 12.1.2.I, Blatt 1)	
Beschreibung: Verlegung des Knipkenbach als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung Der Knipkenbach wird durch den Kreisverkehrsplatz am Werler Krug geführt. Die verlegte Gewässer- strecke beträgt ca. 340 m. Dazu werden 5 Überführungsbauwerke mit einer gesamten Baulänge von ca. 86 m errichtet. Die derzeit überbrückte Länge des Knipkenbaches beträgt ca. 40 m und wird somit mehr als verdoppelt. Innerhalb des Kreisverkehrsplatzes ist zwar eine offene Führung des Knipkenbaches vorgesehen, die Gestaltung ist allerdings nur bedingt naturnah möglich. Die Überbauung des Knipken- baches und seiner begleitenden Strukturen ist mit einem Eingriffswert von 22.944 Punkten bereits in Konflikt K1 enthalten. Da der Knipkenbach nach gutachterlicher Bewertung ein Wert- und Funktions- element besonderer Bedeutung darstellt, wird die Beeinträchtigung durch die Verlegung des Gewässers mit einem zusätzlichen Faktor von 0,5 berücksichtigt.					
Eingriffsumfang: Beeinträchtigung 4.094 m ²				<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt	
Maßnahme zum Übersichtsplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 12.3.I, Blatt 4)					
Beschreibung / Zielsetzung: Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland Neugestaltung des Taller Baches mit Anlage eines geschwungenen Gewässerverlaufs mit begleitenden Überflutungsbereichen. Die angrenzende Ackerfläche wird in ein extensives Feuchtgrünland umgewan- delt. Unmittelbar angrenzend finden sich weitere Maßnahmenflächen aus einem anderen Vorhaben von Straßen.NRW. Ziel: Die Maßnahme zur ökologischen Verbesserung eines bislang begradigten Fließgewässers ist ins- besondere geeignet, die Beeinträchtigungen des Knipkenbaches als Wert- und Funktionselement be- sonderer Bedeutung zu kompensieren. Vorwert der Fläche: Acker (HA0,aci) <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt					
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nach Abschluss der Neugestaltung des <u>Bauchlaufes</u> und der <u>Überflutungsbereiche</u> (1.615 m ²) sind kei- ne regelmäßigen weiteren Pflegemaßnahmen notwendig. Das <u>extensive Feuchtgrünland</u> (4.137 m ²) kann erstmalig nach dem 15.07 gemäht werden, bei Nutzung als Standweide können in der Zeit vom 10.05. bis 30.11. zwei Großvieheinheiten je ha aufgetrieben werden. Der Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln unterbleibt.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baumaßnahme					
Flächengröße: 5.752 m ² - Gemarkung Talle, Flur 7, Flurstück 80 + 82.					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2, E 4, E 5					
Vorgesehene Regelung					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		5.752 m ²		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		m ²		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	



Bezeichnung der Baumaßnahme: B 239 / 3.1 bei Bad Salzuflen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: E 4 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme / Bau-km: ca. 14 Km östlich der Straßenbaumaßnahme, Gemeinde Bavenhausen					
Konflikt		K 4		im Konfliktplan Lebensraumfunktion (Unterlage 12.1.2.I, Blatt 1)	
Beschreibung: Verlegung des Knipkenbach als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung Der Knipkenbach wird durch den Kreisverkehrsplatz am Werler Krug geführt. Die verlegte Gewässer- strecke beträgt ca. 340 m. Dazu werden 5 Überführungsbauwerke mit einer gesamten Baulänge von ca. 86 m errichtet. Die derzeit überbrückte Länge des Knipkenbaches beträgt ca. 40 m und wird somit mehr als verdoppelt. Innerhalb des Kreisverkehrsplatzes ist zwar eine offene Führung des Knipkenbaches vorgesehen, die Gestaltung ist allerdings nur bedingt naturnah möglich. Die Überbauung des Knipken- baches und seiner begleitenden Strukturen ist mit einem Eingriffswert von 22.944 Punkten bereits in Konflikt K1 enthalten. Da der Knipkenbach nach gutachterlicher Bewertung ein Wert- und Funktions- element besonderer Bedeutung darstellt, wird die Beeinträchtigung durch die Verlegung des Gewässers mit einem zusätzlichen Faktor von 0,5 berücksichtigt.					
Eingriffsumfang: Beeinträchtigung 4.094 m ²				<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt	
Maßnahme zum Übersichtsplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 12.3.II, Blatt 5)					
Beschreibung / Zielsetzung: Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland Eine vorhandenes Intensivgrünland wird in artenreiches Extensivgrünland umgewandelt. Zu Beginn der Maßnahmenumsetzung ist eine 5jährige Aushagerung ohne zeitliche Einschränkung der Nutzung und bei maximaler Nutzungshäufigkeit erforderlich. Anschließend wird die Fläche zur Vorbereitung des Mähgutübertrags oder der Einsaat flächig gegrubbert oder auf mindestens 20 % streifenförmig umge- brochen. Die Herstellung der Fläche erfolgt vorrangig mit Mähgutübertrag oder Druschgutübertrag, nachrangig auch mit Einsaat. Falls aufgrund fehlender geeigneter Spenderflächen Mähgutüber- trag/Druschgutübertrag nicht in Frage kommt, kann auch Regiosaatgut verwendet werden. Das Re- giosaatgut muss zertifiziert sein. Ziel: Die Maßnahme führt zur ökologischen Verbesserung des bislang intensiv genutzten Grünlandes, steigert den Artenreichtum und schafft Lebensraum für verschieden Tierarten, v.a. Insekten. Vorwert der Fläche: Intensivgrünland (EA,xd2)					
		<input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt		<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Es besteht Nutzungspflicht. Mahd ab 30.06, je nach Wetterentwicklung kann nach Abstimmung mit der UNB 14 Tage vorher gemäht werden. Mindestens 10 Wochen zwischen erster und zweiter Mahd. Bei Vorkommen von Bodenbrütern wird die Mahd erst nach Abschluss der ersten Brut durchgeführt. 5% bis 10% der Fläche sind auf wechselnden Teilflächen pro Schnitt von der Mahd auszunehmen. Das Mahd- gut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Nachbeweidung ohne Zufütterung ist möglich. Grundsätzlich Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, im Ausnahmefall ist ihr Einsatz punktuell und selektiv nach Abstimmung mit der UNB zulässig. Priorität hat allerdings eine punktuelle mechanische Bekämp- fung. Verzicht auf chem-synth. N- Düngung und Gülle. Verbot von Pflegeumbruch.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baumaßnahme					
Flächengröße: 2.125 m ² - Gemarkung Bavenhausen, Flur 8, Flurstück 168					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2, E 3, E 5					
Vorgesehene Regelung					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		2.125 m ²		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		m ²		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	



Bezeichnung der Baumaßnahme: B 239 / 3.1 bei Bad Salzuflen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: E 5 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme / Bau-km: ca. 14,5 Km nordöstlich der Straßenbaumaßnahme, Gemeinde Echternhagen					
Konflikt		K 4		im Konfliktplan Lebensraumfunktion (Unterlage 12.1.2.I, Blatt 1)	
Beschreibung: Verlegung des Knipkenbach als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung Der Knipkenbach wird durch den Kreisverkehrsplatz am Werler Krug geführt. Die verlegte Gewässer- strecke beträgt ca. 340 m. Dazu werden 5 Überführungsbauwerke mit einer gesamten Baulänge von ca. 86 m errichtet. Die derzeit überbrückte Länge des Knipkenbaches beträgt ca. 40 m und wird somit mehr als verdoppelt. Innerhalb des Kreisverkehrsplatzes ist zwar eine offene Führung des Knipkenbaches vorgesehen, die Gestaltung ist allerdings nur bedingt naturnah möglich. Die Überbauung des Knipken- baches und seiner begleitenden Strukturen ist mit einem Eingriffswert von 22.944 Punkten bereits in Konflikt K1 enthalten. Da der Knipkenbach nach gutachterlicher Bewertung ein Wert- und Funktions- element besonderer Bedeutung darstellt, wird die Beeinträchtigung durch die Verlegung des Gewässers mit einem zusätzlichen Faktor von 0,5 berücksichtigt.					
Eingriffsumfang: Beeinträchtigung 4.094 m ²				<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt	
Maßnahme zum Übersichtsplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 12.3.II, Blatt 6)					
Beschreibung / Zielsetzung: Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland Eine vorhandenes Intensivgrünland wird in artenreiches Extensivgrünland umgewandelt. Zu Beginn der Maßnahmenumsetzung ist eine 5jährige Aushagerung ohne zeitliche Einschränkung der Nutzung und bei maximaler Nutzungshäufigkeit erforderlich. Anschließend wird die Fläche zur Vorbereitung des Mähgutübertrags oder der Einsaat flächig gegrubbert oder auf mindestens 20 % streifenförmig umge- brochen. Die Herstellung der Fläche erfolgt vorrangig mit Mähgutübertrag oder Druschgutübertrag, nachrangig auch mit Einsaat. Falls aufgrund fehlender geeigneter Spenderflächen Mähgutüber- trag/Druschgutübertrag nicht in Frage kommt, kann auch Regiosaatgut verwendet werden. Das Re- giosaatgut muss zertifiziert sein. Ziel: Die Maßnahme führt zur ökologischen Verbesserung des bislang intensiv genutzten Grünlandes, steigert den Artenreichtum und schafft Lebensraum für verschieden Tierarten, v.a. Insekten. Vorwert der Fläche: Intensivgrünland (EA,xd2)					
		<input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt		<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Es besteht Nutzungspflicht. Mahd ab 15.06, je nach Wetterentwicklung kann nach Abstimmung mit der UNB 14 Tage vorher gemäht werden. Mindestens 10 Wochen zwischen erster und zweiter Mahd. Bei Vorkommen von Bodenbrütern wird die Mahd erst nach Abschluss der ersten Brut durchgeführt. 5% bis 10% der Fläche sind auf wechselnden Teilflächen pro Schnitt von der Mahd auszunehmen. Das Mahd- gut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Nachbeweidung ohne Zufütterung ist möglich. Grundsätzlich Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, im Ausnahmefall ist ihr Einsatz punktuell und selektiv nach Abstimmung mit der UNB zulässig. Priorität hat allerdings eine punktuelle mechanische Bekämp- fung. Verzicht auf chem-synth. N- Düngung und Gülle. Verbot von Pflegeumbruch.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baumaßnahme					
Flächengröße: 3.415 m ² - Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 104 u. 126					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2, E 3, E 4					
Vorgesehene Regelung					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		3.415 m ²		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		m ²		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		m ²		Landesbetrieb Straßenbau	

